



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Gemeinschaftsverpflegung soll nachhaltiger werden – Wettbewerb sucht Vorreiter und gute Praxisbeispiele**

Gemeinschaftsverpflegung soll nachhaltiger werden – Wettbewerb sucht Vorreiter und gute Praxisbeispiele

4. September 2023

(4. September 2023) München – Gemeinschaftsverpflegung und Nachhaltigkeit – passt das überhaupt zusammen? Selbstverständlich! Tag für Tag stellen das viele Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Senioreneinrichtungen, Betriebe und Behörden in Bayern unter Beweis. Um die Vorreiter unter ihnen und besonders gute Praxisbeispiele zu finden, hat Ernährungsministerin Michaela Kaniber nun einen Wettbewerb ausgeschrieben. „In der Gemeinschaftsverpflegung steckt enormes Potenzial für Nachhaltigkeit. Viele Einrichtungen in Bayern leben das schon oder haben sich auf den Weg gemacht. Solche Beispiele suchen wir. Denn sie sollen anderen diesen Weg aufzeigen. Wir freuen uns auf eine Vielzahl kreativer Ideen und praktischer Beispiele“, sagte die Ministerin zum Start des Wettbewerbs. Das Projekt von Ernährungsministerium und Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) steht unter dem Motto „gut.gekocht.gewinnt“. Bewerbungen können vom 4. September bis zum 3. November 2023 eingereicht werden.

Ob beim Kochen mit saisonal-regionalen und biologischen Produkten, beim Gestalten des Speiseplans oder dem Vermeiden von Lebensmittelverschwendung: Gemeinschaftsverpflegung ist prädestiniert für nachhaltiges Handeln. Der Wettbewerb „gut.gekocht.gewinnt“ soll vorbildlich nachhaltig wirtschaftenden Einrichtungen eine öffentliche Plattform bieten. Die Teilnahme steht allen bayerischen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung offen, die mindestens eine warme Mittagsmahlzeit pro Tag ausgeben. Auch Speisenanbieter sind gemeinsam mit einer Einrichtung der Gemeinschaftsverpflegung eingeladen, Beiträge einzureichen.

Eine hochkarätig besetzte Fachjury aus dem Bereich Ernährung und Landwirtschaft bewertet die eingereichten Beiträge. Für die Gewinner winken attraktive Preisgelder in Höhe von 1.000 Euro sowie Sonderpreise von 500 Euro.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

